

15.10.2023

Ermittlung von unbebauten Grundstücke und Auswirkung einer Einführung Grundsteuer C

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, durch Ermittlung der unbebauten bzw. bebaubare Grundstücke, ob die Einführung einer Grundsteuer C sinnvoll ist.

Ebenso sind Grundstücke mit leerstehendem Wohnraum zu ermitteln und zu prüfen, inwieweit eine Abgabe eventuell auch anteilig, möglich ist.

Begründung

Für unbebaute Grundstücke in Ortslagen ist eine erhöhte Steuer als Grundsteuer B gerechtfertigt, weil

- a) es sich möglicherweise um Spekulationsobjekte handelt
- b) Baulücken innerhalb von Ortslagen dem Stadtbild nicht zuträglich sind
- c) durch die Erhebung der gegenüber der Grundsteuer B höheren Grundsteuer C finanzielle Anreize zur schnellen Bebauung geschaffen werden.

In Karben ist ein nicht unerheblicher Leerstand von Einfamilienhäusern und Wohnungen zu beobachten.

- a) Wegen des akuten Wohnungsmangels, auch Notunterkünfte für zugewiesene Flüchtlinge, ist der Leerstand von Wohnungen nicht hinzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich